

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2020-005
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 16.01.2020 Verfasser: Weber, Silvia
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	25.02.2020
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2017 fest. Der Jahresüberschuss von 292.016,92 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen.

Für 2017 war der sechste doppelte Jahresabschluss zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2017	47.731.381,62 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	292.016,92 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2017	3.569.782,09 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Vorträge aus Vorjahren	1.506.665,67 €
+ Jahresergebnis 2017	+292.016,92 €
Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt	1.798.682,59 €

nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren ebenfalls erreicht.

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.895.740,70 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	984.630,14 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-188.899,30 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	
nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V	4.691.471,54 €

Die Stadt Röbel/Müritz hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen von 292.016,92 € erwirtschaftet. Die gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V möglichen Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiv gebundenen Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben) entfallen somit. Es erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 435.767,36 €. Die Bestände werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen und können somit für einen späteren Haushaltsausgleich verwendet werden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Arbeitstage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2017

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel _____

Unterschrift _____